



An den Vorsitzenden des Ausschusses
für Soziales und Senioren
Herrn Daniel Bauer-Dahm

An Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnsdp.de

web www.koelnsdp.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 14.05.2021

AN/1039/2021

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	27.05.2021

Wohnungslosigkeit zielgruppenorientiert und bedarfsgerecht entgegenwirken

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender,
sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,

die Antragsteller bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung des Ausschusses für Soziales und Senioren am 27.05.2021 aufzunehmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein ämterübergreifendes Konzept zur wirksamen Verhinderung von Wohnungslosigkeit und zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit zu erarbeiten. Das Konzept soll dabei insbesondere folgende Eckpunkte beinhalten:

Die präventiven Angebote zum Wohnungserhalt durch die zentrale Fachstelle sollen erhalten und ausgebaut werden.

- Damit neue Obdachlosigkeit gar nicht erst entsteht, sind Zwangsräumungen z. B. zur Durchsetzung von Luxussanierungen durch die zentrale Fachstelle möglichst zu verhindern. Das Instrument der Beschlagnahmung und Wiedereinweisung ist zu nutzen, um den Betroffenen ein Dach über dem Kopf und den Menschen das Verbleiben in ihrem gewohnten Umfeld zu sichern, wenn geeignete Ersatzwohnungen nicht verfügbar sind.
- Bei Beschlagnahmung und Wiedereinweisung muss jedoch ein adäquates Angebot zur Wohnraumversorgung innerhalb eines für den Wohnungsgeber transparenten Zeitrahmens gemacht werden.
- Für Personen und Haushalte, die in der Lage sind, die sich aus einem Mietvertrag ergebenden Pflichten einzuhalten, sind ausreichend Belegrechte an

bestehenden Wohnungen vorzuhalten und zu erwerben, die einen Anschluss in ein reguläres Mietverhältnis ermöglichen.

- Für Personen und Haushalt, die nicht in der Lage sind, die sich aus einem Mietvertrag ergebenden Pflichten einzuhalten, sind ausreichend Wohnraumkapazitäten im kommunalen Wohnversorgungsbetrieb vorzuhalten. Die hier angesprochene Zielgruppe muss dabei intensiv durch Fachkräfte der sozialen Arbeit und andere Unterstützungsangebote passgenau begleitet werden.
- Ein adäquates Angebot zur Wohnraumversorgung erhalten ebenfalls akut obdachlose Menschen. Das Angebot eines Hotelplatzes muss dabei ebenso wie die Unterbringung in Sammel- und Notunterkünfte auf ein sehr kurzfristiges Nothandeln beschränkt sein. Die Regel müssen kleinere und menschenwürdige Einheiten sein, in denen besser auf persönliche Wünsche und individuelle Bedürfnisse der Betroffenen eingegangen wird und eine soziale Betreuung gewährleistet ist.
- Für akut obdachlose Personen ist der „Housing First“-Gedanke anzuwenden. Hierfür müssen geeignete Wohnungen dezentral von der Verwaltung vorgehalten werden.
- Alternativ sind Übergangswohnformen zeitlich befristet zu ermöglichen, um akut obdachlose Personen über soziale Betreuung in die Lage zu versetzen, in einem Mietverhältnis zurechtzukommen. Diese Übergangswohnformen sind geeignet, über den Wohnaspekt hinaus auch weitere Angebote zur persönlichen Weiterentwicklung anzudocken. In diesem Rahmen sind selbstverwaltete Wohn- und Arbeitsprojekte zu erproben und zu fördern.

Begründung:

Die Zahl der wohnungslosen Menschen in Köln ist laut „Integrierter Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2019 in NRW“ erneut gestiegen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Berichtes im August 2020 waren 6.198 Menschen zum Stichtag 30. Juni 2019 von Wohnungslosigkeit betroffen; 2018 waren es 5.987. Dabei beschränkt sich die Berichterstattung nur auf einen Ausschnitt der Wohnungsnotfälle. Gezählt werden Personen bzw. Haushalte, die tatsächlich von Wohnungslosigkeit betroffen und institutionell (ordnungs- oder sozialhilferechtlich) untergebracht sind bzw. von freien Trägern betreut werden. Wohnungslose Personen, die weder ordnungsrechtlich noch bei den freien Trägern der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind, werden nicht berücksichtigt. In Erscheinung tritt auch nicht der große Anteil an Personen, die in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben oder denen der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht. Schätzungen des Kölner Streetworkings gehen zurzeit davon aus, dass mehr als 300 Menschen in Köln ganz auf der Straße leben.

In der Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion „Städtische Hilfe für obdachlose Menschen – akute Winterhilfe und Ausblick (zu AN/0005/2021)“ weist die Verwaltung darauf hin, dass alles darauf hindeute, dass die Zahl der wohnungs- und obdachlosen Menschen in Köln weiter ansteigen werde.

Die Wohnraumnot in Köln ist sehr groß. Dagegen könnte nur ein massiver Ausbau von Wohnungen im geförderten Wohnungsbau helfen, doch 2019 wurden nur 546 Sozialwohnungen errichtet. Zudem weist Köln laut den Ergebnissen der Mikrozensus-Zusatzerhebung 2018 eine der höchsten Mietbelastungen in Nordrhein-Westfalen aus. 33,3 % des Haushaltseinkommens mussten die Kölnerinnen und Kölner im Jahr 2016 durchschnittlich für ihre Miete aufwenden.

Die derzeitige allgemeine Wohnungspolitik bietet keine Antworten auf bestehende und zukünftige Probleme hinsichtlich des Themas „Bezahlbarer Wohnraum“. Eine besondere Zielgruppe bei Mangel von Wohnraum sind Menschen, die akut von Obdachlosigkeit betroffen oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Diese Menschen befinden sich in einer extrem herausfordernden Situation und haben wegen der oben genannten Wohnungspolitik keine Aussicht, Wohnraum durch Eigeninitiative zu erhalten. Das bestehende Neu- und Umbauprogramm für die städtischen Sozialhäuser des kommunalen Wohnversorgungsbetriebes ist aus finanziellen und konzeptionellen Gründen nicht geeignet, die bestehenden Bedarfe an Wohnraumversorgung zu decken.

Die zunehmende Zahl wohnungsloser Haushalte und Einzelpersonen macht die Ausweitung der Unterbringungsressourcen zwingend notwendig. Das Angebot eines Platzes in einem Einfachhotel oder einer Notunterkunft erfüllt zwar die sich aus dem Gesetz ergebende Unterbringungsverpflichtung. Sie reicht aber nicht aus, um kurzfristige Stabilisierung und Reintegration in den Wohnungsmarkt zu erreichen.

Dies muss aber erreicht werden, um Folgekosten zu reduzieren und angemessen auf die begrenzte Zahl vorhandener Notunterbringungsressourcen und die knappe Ressourcenlage des Kölner Wohnungsmarktes zu reagieren.

Die Stadt bietet ein breit gefächertes System von Unterbringungsmöglichkeiten: Rund 600 Plätze für ambulant betreutes und niederschwelliges Wohnen, stationäre Hilfen mit über 200 Plätzen sowie von freien Trägern begleitete ordnungsrechtliche (Not)Unterkünfte für Familien und besondere Personengruppen mit rund 180 Plätzen werden vorgehalten. 2019 wurden 30 Plätze neu geschaffen. Es gibt mittlerweile 1.136 Hotelplätze, wovon allein im letzten Jahr 336 neu akquiriert wurden.

Die steigende Anzahl wohnungsloser Personen in Verbindung mit dem angespannten Wohnungsmarkt und dem Mangel an finanzierbarem Wohnraum macht aber weitaus größere städtische Bemühungen erforderlich, weitere städtische Wohnversorgungsangebote für Menschen mit den unterschiedlichsten persönlichen Bedarfen zu schaffen.

In den letzten Monaten haben sich deshalb Rat und Verwaltung auch gegenüber neuen Konzepten wie dem „Housing First“-Ansatz offen gezeigt. Housing First stellt ein bevorzugtes Konzept für Menschen dar, die akut wohnungslos geworden sind oder denen Wohnungslosigkeit droht und die nicht bereits unter den Langzeitfolgen von Wohnungslosigkeit leiden. Um diesen erfolgversprechenden neuen Ansatz zu verfolgen, braucht es allerdings auch geeigneten Wohnraum.

Der letzte Winter war vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der sehr kalten Temperaturen sehr herausfordernd für die Träger, Ehrenamtler*innen, Aktivist*innen und die Verwaltung. Ihrem herausragenden Engagement gebührt unser Dank, denn viele Probleme, die mit der schlechten Wohnraumversorgung einhergehen, konnten abgemildert werden. Aus diesen Erfahrungen müssen Lehren gezogen und die neu geschaffenen Angebote der akuten Winterhilfe verstetigt werden. Köln braucht bis zum nächsten Winter ein Konzept, das Wohnungslosigkeit verhindert und Obdachlosigkeit in Köln so schnell wie möglich beseitigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Homann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer